

Angetreten war der Wettbewerb mit dem Ziel der Erhaltung des Saals von 1955, zugleich aber mit zwei inhaltlichen Forderungen: Der Saal sollte als Arbeitsraum zumindest teilweise behindertengerecht sein; und das Rednerpult sollte den Redner oder die Rednerin nicht mit dem Rücken zur Regierung platzieren.

Die erste Forderung stand unmittelbar mit der Erhaltung des Bestands, vor allem des Saalfußbodens, in Konflikt; die zweite nur mittelbar. Die Ausschreibung war also auch eine Fragestellung, wie diese Konflikte optimal gelöst werden könnten. Von der Gesamtbeurteilung und Reihung der einzelnen Entwürfe kann man aber solche Entscheidungen nicht abhängig machen. Sie sind als inhaltliche Fragen überhaupt nicht an die Architekten delegierbar; vielmehr müssen sie unabhängig davon optimiert werden. – Umgekehrt konnte aber die Festlegung auf eine Lösung auch nicht vor dem Wettbewerb stattfinden, da man dazu eben erst die räumlich-baulichen Möglichkeiten erkunden lassen musste.

Unter anderem zur Bewältigung dieses methodischen Problems dient eine mehrstufige Wettbewerbsabwicklung: Im Lichte der Ergebnisse einer ersten Stufe können Machbarkeiten abgeschätzt, können Ziele und Konsequenzen – durch die Jury, durch ein anderes Gremium und/oder durch öffentliche Diskussion – optimiert und diese Willensbildung dann für die nächste Stufe allen Teilnehmern mitgeteilt werden.

In diesem brisanten Dilemma der Abwicklung haben Auslober, Wettbewerbsorganisation und Jury versagt. Die Ausschreibung hatte Behinderten- wie Rednerpultfrage angesprochen, die Lösungen aber offengelassen. Es war – mit einer Untergrenze – freigestellt, wie viele Behindertenplätze vorzusehen waren und ob die übrigen für Rollstuhlfahrer zumindest zu Gesprächen erreichbar sein sollten; in Medien hatte zuvor eine – im Preisgericht dann abwesende – Jurorin die uneingeschränkte Behindertengerechtigkeit gefordert. Die Platzierung des Rednerpults war ebenso freigestellt; sogar die Lösung mit zwei Pulten war in der Ausschreibung angeregt.

Trotzdem schied die offenbar schlecht vorbereitete Jury in der ersten Stufe das einzige Projekt mit uneingeschränkter Behindertenzugänglichkeit des Plenums (sogar eben deswegen)

aus, zugleich auch das einzige Projekt mit der innovativen Anordnung von zwei Rednerpulten.

Zufällig war es dasselbe Projekt und zufällig meines. Nun ist das nicht mein erster Wettbewerb; auch nicht mein erster nicht gewonnener. Ich habe eine sachliche Einschätzung jener Fälle, in denen anderen Projekten der Vorzug zu geben oder eine solche Juryentscheidung immerhin verständlich war, oder wo ich wenigstens den Misserfolg meines Projekts nicht als Verlust für die Sache ansehe. Aber sogar unter den Einzelfällen, in denen mein besseres Projekt nicht verstanden wurde, ist dieser ein Sonderfall: Das Fehlurteil hängt ursächlich mit den methodischen Fehlern in der Wettbewerbsabwicklung zusammen.

Ob bei Verbleiben dieses Projekts in der zweiten Stufe und seiner Weiterbearbeitung (insbesondere der ungewöhnlichen, raumbildenden Lichtdecke) der Wettbewerb anders ausgegangen wäre, kann ich dahingestellt lassen. Tatsache ist aber, dass mit seinem bloßen Ausscheiden weder der Grad der Behindertentauglichkeit noch die Rednerpultfrage einer eigenen Diskussion – geschweige denn einer Optimierung – zugeführt wurde. Trotz des problemgerechten Ansatzes hat die Wettbewerbsabwicklung die inhaltlichen Hauptsachen verschlampt. Das merkbare politische Wettbewerbsziel: formal ja alles richtig zu machen, bewahrte davor nicht.

---

Wer die Wettbewerbsentscheidung in Frage stellt, muss auch das Siegerprojekt bewerten. Dieses ist nicht räumlich gedacht, im Funktionellen wenig vorteilhaft. Vorangestellt ist ein Schlagwort, das alles und nichts besagt, aber ein theoretisches Konzept simuliert: Die Verfasser „wählten das Prinzip der Transformation“, bleiben aber den Hinweis schuldig, was dieses im Unterschied zu – welchen? – anderen wählbaren „Prinzipien“ an sich hätte.

Das Projekt beseitigt den Rest von Hansens klassischer Raumfigur: Die veränderten Bankreihen und Abtreppungen des Plenums folgen nicht mehr der Halbkreisform von Saalwand und Brüstungen, sondern einer schlaffen, parabelähnlich ausweichenden Kurve, die nicht einer souveränen Körperschaft, sondern eher einer Zuhörerschaft der Regierung angemessen wäre. Es zerstört auch, was das Bundesdenkmalamt erhalten wollte, nämlich den enger halbzyklindrisch gefassten Raum und die Materialität von Fellerer/Wörle: In der Deckenzone wird statt der zu erhaltenden Blende die zurückgesetzte Brüstung eines nicht vorhandenen dritten Rangs vorgetäuscht; dem zweiten Rang (Besuchergalerie) wird die vorderste Reihe weggestutzt, so dass auch diese Brüstung nicht mehr in gleicher vertikaler Flucht mit der des ersten Rangs (Balkon) liegt, wohl in der irrigen Meinung, dadurch statt durch Korrektur der Tribünenneigung lasse sich die Sicht von hinten verbessern – als Resultat ist für die häufig allein besetzte erste Besucherreihe die Sicht ins Plenum verschlechtert.

Der Entwurf bringt aber auch keinen neuen Raumgedanken, es sei denn – als weiteren Ausdruck der Abwertung des Parlaments? – die Andeutung eines Theater-Guckkastenrahmens für Regierung und Präsidium (dafür ohne Flächengewinn Hansens Treppentürme opfernd); dahinter empfiehlt er den Blick steil hinauf (durch drei Verglasungsebenen und Sonnenschutz) zu zwei der auf Fernsicht konzipierten Pferdegespanne auf dem Dach, von denen aus diesem Winkel je ein erhobener Flügel einer Wagenlenkerin zu sehen ist –

etwa wie wenn man bei einem Essen unter dem Tisch säße. Ohne tragfähige räumliche Idee – und sei es die einer im Einzelnen strengen Bestandserhaltung – geht auch der weiße Lasuranstrich aller Oberflächen, als bloß modischer Texturwechsel, ins Leere; so etwas könnte, wenn überhaupt, nur in einem dichteren gedanklichen Zusammenhang Sinn annehmen.

Dem vorhandenen Saal steht das Siegerprojekt unkritisch, andererseits (eben darum) achtlos gegenüber. Es verhält sich zum Bestand nicht konservierend, aber auch nicht im Sinne einer Umdeutung in einem neuen architektonischen Zusammenhang, wie das die neuen Ansprüche konkret erfordern.

In Fortsetzung der Reihe Theophil Hansen – Max Fellerer/Eugen Wörle – ... brachte dieser Wettbewerb eine Entscheidung von Lotterieuqualität. Bekommt die nächste Etappe der Zweiten Republik den Saal, den sie verdient? – Den siegreichen Architekten trifft freilich kein Vorwurf.

---

Offenbar hat die Jury keine weitere Betreuung des Projekts vorgesehen. Da das jetzt vorliegende Ergebnis keines der drei zur Deckung zu bringenden Entwurfsziele erreicht, muss man sich die Frage stellen, was nach dieser Entscheidung möglich ist.

Durch eine nicht mehr ins Gewicht fallende weitere Abflachung des Saalfußbodens sind für Abgeordnete im Rollstuhl uneingeschränkte Verkehrswege zwischen allen Reihen und allen Ausgängen zum Couloir herzustellen. Laut dem Siegerprojekt (und fast allen anderen) müsste man – trotz einer bereits raumentstellenden Abflachung – weiterhin auf Behinderte spezielle Rücksicht nehmen (das medial behauptete Gegenteil trifft nicht zu). Behinderte und nicht behinderte Abgeordnete müssen jedoch ohne Unterschied einander aufsuchen und gemeinsam den Saal verlassen können, wie das häufig während der Sitzungen geschieht. Dass das in einer Umdeutung des Raumkonzepts möglich ist, wurde nunmehr architektonisch nachgewiesen; es gibt keinen zwingenden Ablehnungsgrund. (Würde man sich in einem Büro oder Labor mit einzelnen Behindertenarbeitsplätzen zufriedengeben, von wo aus die Betreffenden nicht die anderen Mitarbeiter erreichen können?)

Zweitens ist die Rednerpultanordnung endlich separat zu diskutieren. Im Siegerprojekt ist (wie in den meisten anderen) ein Pult zwischen den Hälften der geteilten Regierungsbank platziert – wo man eher einen Regierungssprecher vermuten würde und von wo die Regierung noch weniger „face to face“ adressiert werden könnte als zuvor (im Bestand kann der Redner oder die Rednerin sich immerhin umwenden). Außerdem wäre der Verkehr zwischen den Regierungsplätzen behindert.

Neben den schwächenden Kompromissen, durch die das Siegerprojekt begrenzte Vorteile erkaufte, sieht es weitere massive Veränderungen des Bestands vor, die keine Vorteile (oder sogar Nachteile) bringen. Da aber insgesamt keine schlüssige neue Raumlösung entsteht, sind die inzwischen laut gewordenen Forderungen zur Bestandserhaltung verständlich. „Denkmalpflegerisch“ könnte man auf die Bewahrung aller nicht von funktionellen Verbesserungen betroffenen Bestandselemente dringen; ob das ohne ein neues Entwurfskonzept architektonisch sinnvoll ist, bezweifle ich.

Der Saal ist – bei strengerer Erhaltung wesentlicher Bestandselemente – in höherem Maße verbesserbar, nicht nur funktionell, sondern auch räumlich, nicht zuletzt hinsichtlich der Stirnwand, deren Problem von mir erörtert wurde.

---